

Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Mitglieder:

Professor Dr. Alfred Schaudig, München (Ärztlicher Vorsitzender)
Ernst Karmasin, Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht a. D., München (Juristischer Vorsitzender)
Professor Dr. Dietrich Berg, Amberg
Professor Dr. Bernulf Günther, Gräfelfing
Dr. Günter Hofmann, Ohlstadt
Dr. Frank Kleinfeld, Fürth
Dr. Wilfried Rothenberger, Bad Tölz

Gestellte Anträge und Erledigungen

Erneut stieg die Zahl der Patienten, die sich an die Gutachterstelle wandten, um eine nach ihrer Meinung fehlerhaft durchgeführte ärztliche Behandlung begutachten zu lassen. Im Geschäftsjahr 2008/09 registrierte die Gutachterstelle 923 Anträge und damit wiederum ein Allzeithoch (Diagramm 3). Das kontinuierliche Ansteigen der Anträge über die vergangenen Jahre war Anlass, eine Unternehmensberatung zu beauftragen, die Verwaltungsvorgänge der

Gutachterstelle zu durchleuchten. Im Zusammenwirken mit dieser Unternehmensberatung schnürt die Gutachterstelle Maßnahmenpakete, um vorhandene Rationalisierungsreserven zu mobilisieren. Den Anträgen standen 792 erledigte Verfahren gegenüber. Dies sind etwa neun Prozent weniger als im zurückliegenden Geschäftsjahr. Die primäre Ursache hierfür liegt in dem lang andauernden krankheitsbedingten Ausfall zweier langjähriger Mitarbeiterinnen, die leider der Gutachterstelle noch immer nicht wieder zur Verfügung stehen und ersetzt werden mussten.

Personelle Verstärkung

Der Anstieg der Verfahren und damit der ärztlichen Behandlungen, die die ärztlichen Kommissionsmitglieder der Gutachterstelle zu beurteilen hatten, wirkte sich auf die einzelnen ärztlichen Fachgebiete unterschiedlich aus. Besonders betroffen war die Orthopädie/Unfallchirurgie, die über die vergangenen vier Jahre mit 32 Prozent überproportional zulegen konnte. Die Bayerische Landesärztekammer reagierte da-

rauf, in dem sie das ärztliche „Board“ der Gutachterstelle um einen weiteren Unfallchirurgen verstärkte. Seit April 2009 betreut neben Dr. Günter Hofmann, Ohlstadt, Dr. Frank Kleinfeld, Fürth, die orthopädischen/unfallchirurgischen Verfahren.

Dauer eines Gutachterverfahrens

Die hohe Zahl der Anträge in den vergangenen beiden Geschäftsjahren und der krankheitsbedingte Ausfall zweier Mitarbeiterinnen wirkte sich leider auch auf die durchschnittliche Dauer eines Verfahrens aus. Sie betrug von der Antragstellung bis zur Stellungnahme, ob ein Behandlungsfehler vorliegt, für das Kalenderjahr 2008/09 79 Wochen und damit sechs Wochen mehr als im vorausgegangenen Berichtszeitraum. Die Gutachterstelle ist sich bewusst, dass für Patienten die Dauer eines Verfahrens ein wichtiges Kriterium ist, sich für oder gegen einen Antrag auf Begutachtung bei dieser Einrichtung zu entscheiden. Es bleibt damit ein langfristiges Ziel, die Dauer eines Gutachterverfahrens zu senken.

Wie in den vergangenen Jahren auch, muss darauf hingewiesen werden, dass eine deutliche Verkürzung der Verfahrensdauer nicht nur die rasche Erledigung der Vorgänge durch die Gutachterstelle erfordert, sondern auch eine zeitnahe Mitwirkung der am Verfahren beteiligten Parteien, sowie eine rasche Erledigung von in Auftrag gegebenen externen Gutachten.

Anzahl der festgestellten Behandlungsfehler

Eine weitere, gerade von antragstellenden Patienten beachtete Kennziffer ist das Verhältnis der festgestellten Behandlungsfehler im Verhältnis zu der Gesamtzahl der begutachteten ärztlichen Behandlungen (Behandlungsfehlerquote). Sie stieg im Vergleich zum vorausgegangenen Geschäftsjahr 2007/08 um zwei Prozentpunkte auf 32 Prozent. Die Gutachterstelle ist davon überzeugt, dass dieser Anstieg der Behandlungsfehlerquote kein Hinweis auf eine „schlechtere“ medizinische Versorgung in Bayern ist, sondern, dass es sich hierbei um eine statistische Schwankung handelt. Die Entwicklung der Behandlungsfehlerquote über die vergangenen fünf Jahre zeigt Diagramm 4.

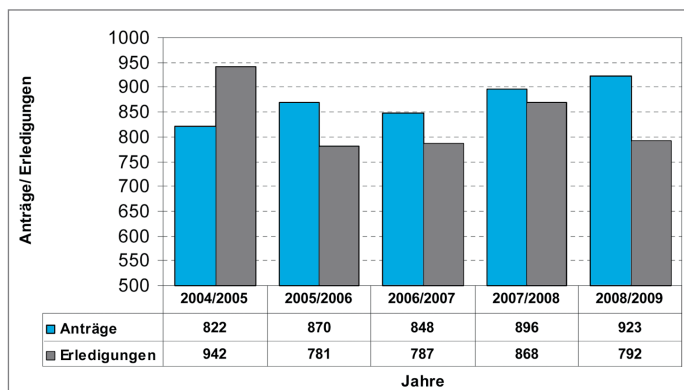


Diagramm 3: An die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen gerichtete Anträge auf Durchführung eines Verfahrens/Erledigungen.

Quelle: Eigene Darstellung aufgrund von Erhebungen für den Berichtszeitraum.

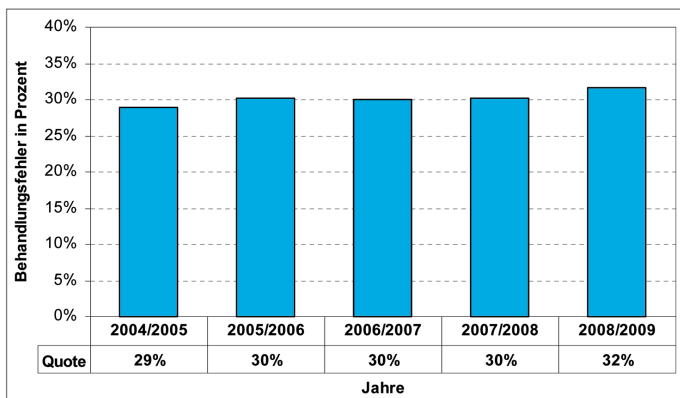


Diagramm 4: Festgestellte Behandlungsfehler in Bezug auf die durch Sachentscheidung abgehandelten Verfahren.

Quelle: Eigene Darstellung aufgrund von Erhebungen für den Berichtszeitraum.